# bauernbrief believed bel

### Mitteilungsblatt des Kreisbauernverbandes Dithmarschen





55. Jahrgang, Heft 2 C 3102 März 2023

### "Moor muss nass" – das ist zu einfach!

### Winterversammlung der Kreisbauernverbände Dithmarschen und Schleswig zur Niederungsstrategie

Eine Bitte um zahlreiches Erscheinen war nicht nötig für die Winterversammlung der Kreisbauernverbände Dithmarschen und Schleswig in Pahlen: Der Saal im "Pahlazzo" war brechend voll, einige hörten vom Vorraum aus zu. Kein Wunder: Das Thema Niederungsstrategie betrifft alle in der Region Eider-Treene-Sorge – und erfüllt auch viele mit Sorge.

"Einsparung von CO2 ist uns nicht egal, wir machen mit, und wir haben schon Wasserstände angehoben", erklärte Klaus-Peter Dau, Vorsitzender des KBV Schleswig, aber: "Wir haben uns festgelegt, hier weiter Landwirtschaft zu betreiben, und dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen."

### Weniger Wasser - mehr CO2

Zunächst erklärte Dr. Arne Poyda von der Abteilung Wasserwirtschaft im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) die "Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100". Moorvernässung führe nachweislich zur Emissionsreduktion von CO2. Durch Vernässung würden zudem Geländehöhenverluste minimiert, doch gingen mit Vernässungsmaßnahmen zwangsläufig Nutzungsumstellungen oder gar Nutzungsaufgaben einher.

Poyda betonte, dass kein fertiges Maßnahmenpaket vorgelegt, sondern die Strategie gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort im Laufe dieses Jahres entwickelt werde. Eine federführende Rolle sprach er dabei den Wasser- und Bodenverbänden zu, zumal es einen erheblichen Sanierungsstau bei den in die Jahre gekommenen wasserwirtschaftlichen Anlagen gebe, die durch einen zu erwartenden Meeresspiegelanstieg mit zusätzlichen Herausforderungen zu rechnen hätten.

Die Niederungsstrategie setze Eckpunkte und Rahmenbedingungen, sagte Poyda, mit konkreten Umsetzungen sei erst etwa ab 2030 zu rechnen. Schon bald sollen jedoch Förderrichtlinien für Projekte des Klimaschutzes, der Emissionsverringerung und der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur herausgegeben werden.

### Moorschutz unvermeidbar

Dr. Lennart Schmitt sprach für den Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH), wo er die Umweltabteilung leitet. "Am Thema Moorschutz führt kein Weg vorbei", machte er deutlich. Es bestehe ein hoher sachlicher und gesellschaftlicher Druck, Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung zu treffen, und Moorvernässung sei davon eine, die schnell zu realisieren und kostenmäßig überschaubar sei. Allerdings ziehe sie tiefgreifende Auswirkungen auf die Landwirtschaft nach sich, vor allem wegen deren hohen Flächenbetroffenheit: In Schleswig-Holstein liegen 130.000 ha Nieder- und Hochmoore im Bereich der Niederungsstrategie. Die Landwirtschaft tue gut daran, sich in den Prozess einzubringen, sonst würden irgendwann Maßnahmen ohne ihr Zutun kommen. "Wir müssen die Zeit nutzen, gute Konzepte zu entwickeln!"

### **Eckpfeiler des Prozesses**

Schmitt benannte aus Verbandssicht Eckpfeiler für diesen Prozess: Nachhaltigkeitsleistungen der Bauern honorieren; Freiwilligkeit der Maßnahmen; Wertschöpfung im ländlichen Raum und Einkommensalternativen; Planungssicherheit für die Betriebe; ein wissenschaftlich-fachliches Fundament der Maßnahmen.

"Paludi" sieht Schmitt bis auf Weiteres nicht als Lösung, den Fokus legte er auf Photovoltaik auf Moorflächen und Nachwachsende Rohstoffe. Besonders hob er hervor, einen Tausch von wiedervernässten gegen bewirtschaftbare Flächen zu ermöglichen (auch vonseiten der Stiftung Naturschutz, die dies bisher ablehne), sowie die Bildung von Niederungsbeiräten durch Akteure vor Ort.

Aus dem Publikum wurden verschiedene Bedenken gegen eine Vernässung geäußert: Verrottung setze Methan frei – ein viermal schädlicheres Klimagas; Überschwemmung von Zufahrtsund Rettungswegen; Absterben von geschützten Pflanzen im Moor; Überflutung bei Sturmflut ("Wir müssen das Wasser auch rauskriegen"). –"Es fehlt mir die Folgenabschätzung", erklärte eine Landwirtin.

Genau darum gehe es bei der Entwicklung der Niederungsstrategie, zeigten sich Poyda und Schmitt einig: dass all diese wichtigen Fragen gründlich und mit Bezug auf die jeweils örtlichen Verhältnisse untersucht würden. Poyda: "Es ist ein Prozess, da kann man nicht alles vorwegnehmen." Schmitt: "Es geht nicht allein um höhere Wasserstände. Einfach den Hahn aufdrehen – das funktioniert nicht. Wasserwirtschaft ist ein hochkomplexes System."

Die Stimmung im Publikum brachte der Amtsdirektor des Amtes Eider, Jan Christian Büddig, nach mehr als zweieinhalb Stunden dennoch auf diesen Punkt: "Besorgniserregend!"

Tonio Keller, Bauernblatt SH

### Bauernverband: Mercosur neu verhandeln!

### Rukwied: Abkommen ist Bedrohung für die Landwirtschaft

(DBV) Anlässlich der gemeinsamen Reise von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir nach Kolumbien und Brasilien fordert der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, die Bundesregierung auf, das geplante Mercosur-Freihandelsabkommen neu zu verhandeln.

"In der jetzigen Form ist dieses Handelsabkommen eine große Bedrohung für die deutsche und europäische Landwirtschaft. Damit würde sich die EU in neue geopolitische Abhängigkeiten begeben. Diesmal bei der Ernährungssicherheit. Die EU will mit dem "Green Deal" Vorreiter beim Klima- und Umweltschutz sein. An Agrarimporte werden aber nicht die gleichen hohen EU-Standards angelegt wie an die EU-Landwirtschaft. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft droht durch eine zunehmende Verbotspolitik innerhalb der EU verloren zu gehen. Eine verstärkte Aufgabe von bäuerlichen Familienbetrieben, ausgelöst durch Agrarimporte zu Dumping-Standards, und die Gefährdung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln wäre die Folge.

Das Mercosur-Abkommen darf so nicht kommen. Es muss neu verhandelt werden. Klarzustellen ist, dass die Ziele

des Green Deals, etwa die Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, genauso für Importe gelten müssen. Gleiches gilt für unsere Tierwohlstandards. Hält Südamerika diese Standards nicht ein, muss es einen sofortigen Importstopp geben. Allgemeine Bekenntnisse für mehr Nachhaltigkeit im Handel reichen jedenfalls nicht aus."





Herausgeber und Verlag:

### Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Kreisbauernverband Dithmarschen

Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide

Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220 E-Mail: kbv.hei@bvsh.net Web: www.bauern.sh/hei

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830 E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetduckerei Pingel-Witte

#### In besten Händen

### Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgoettsche@googlemail.com www.willi-goettsche.de

### Vom Bauern für Bauern Bothmann's leckere Schweinereien



Aktuelle Termine finden Sie unter www.Dithmarscher-Grillscheune Bitte rechtzeitig anmelden!

Partyservice & Saalbetrieb

### Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

### Förderung der Weiterbildung

Ob Klauenpflegekurs-, Treckerführerschein, Sachkundenachweise, Schulungen zur Bodenanalyse oder Baumsägekurse – der Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V. (QLF) fördert finanziell vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist die Erschließung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze für die Branche.

Die Betriebe können hierzu einen Förder-Antrag beim QLF stellen. Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sind u. a., dass

- der Arbeitgeber sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hat,
- er diese beim QLF angemeldet hat und
- die Fortbildungsmaßnahme förderfähig ist und einen land- und forstwirtschaftlichen Bezug hat.

Betriebe, die keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben, sind nicht beitragspflichtig beim QLF, können aber auch nicht von einer Förderung profitieren.



### WENIGER KOSTEN, MEHR LEISTUNG.

Der GEA DairyRobot R9500.

Die neue Generation automatischer Melksysteme von GEA für eine effizientere Milchproduktion.

- Geringer Serviceaufwand
- Weniger Strom- und Wasserverbrauch
- Optimierte Systemleistung
- Bis zu 35 % weniger Betriebskosten



Machen Sie den nächsten Schritt! Ihr GEA Handelspartner berät Sie gern.



<u>Wichtig:</u> Für alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten besteht eine **Anmeldepflicht der Beschäftigten beim QLF**, egal, ob tatsächlich Förderungen in Anspruch genommen werden oder nicht.

Grund dafür ist die Allgemeinverbindlichkeit des Gründungsvertrags zum QLF, der zwischen dem **Arbeitgeberverband** der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V., dem **Landesverband der Lohnunternehmen** Land- und Forstwirtschaft e. V. sowie der **Industriegewerkschaft** Bauen, Agrar, Umwelt geschlossen wurde.

Pro Monat fallen für die Betriebe je Beschäftigten 5,11 Euro an. Dafür profitieren diese und ihre Mitarbeiter dann von den umfangreichen Fördermöglichkeiten. Auf der Internetseite des QLF ist eine Übersicht der geförderten Kurse hinterlegt. Die Kursliste ist nicht abschließend, sondern entwickelt sich entsprechend der Bedarfe der Betriebe. Sprechen Sie uns gern an, um mit uns zu klären, ob die Schulung, die Sie oder Ihre Mitarbeiter belegen wollen, förderfähig ist.

<u>Hinweis:</u> Die Förderung ist durch den Arbeitgeber vor Maßnahmenbeginn zu beantragen. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.

Alice Arp, QLF

Weitere Informationen: <a href="www.qlf-sh.de">www.qlf-sh.de</a> Kontakt: info@qlf-sh.de oder 04331/ 12 77 26





### Fristenkalender 2023

### Wichtige Termine im ersten Quartal 2023

### **April**

#### 01.04.2023

- SAT: Beginn Antragszeitraum Betriebsprämie 2023
- SAT VNS: Beginn Antragszeitraum VNS ab 2024 (Ackerland und Grünland)
- GAP Brachen: Beginn Mahd und Mulchverbot auf Ackerflächen (bis 15.8.)

### Mai

### 01.05.2023

• GAP ÖR 5 DGL-Kennarten: Beginn optimaler Erfassungszeitraum der Kennarten (bis Ende Juli)

#### 15.05.2023

- SAT: Fristablauf Antragsstellung Betriebsprämie 2023
- SAT: Fristablauf Antrag MSL (Agrarumweltmaßnahmen + ökologischer Landbau)
- GAP ÖR 1 Blühflächen/ -streifen: Fristende Aussaat f 15.05. GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Haltungszeitraum im Betrieb (bis 15.08.)

#### 31.05.2023

- SAT: Fristablauf Nachmelden von Parzellen für Betriebsprämie 2023 (sanktionsfrei) bei fristgerechter Antragsstellung bis 15.5.
- SAT: endgültiger Fristablauf Antragsstellung Betriebsprämie (mit Fristsanktion: 1 % der Prämie pro Kalendertag ab dem 15.5.)
- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation
- EEG: Fristablauf Jahresmeldung

### Juni

#### 01.06.2023

 GAP GLÖZ 7 Fruchtwechsel: Hauptkultur-Zeitraum (bis 15.07.)

#### 30.06.2023

- vsl. SAT VNS: Fristablauf Antrag VNS ab 2024 (Ackerland und Grünland)
- STV: Abgabe Nachbauerklärung
- Energie- und Stromsteuer: Fristablauf Erklärungspflicht über erhaltende Steuerentlastung
- DüV: Fristablauf Stoffstrom-Bilanz (N+P) Bezugsjahr: Kalenderjahr 01.01. 31.12.



### Wir suchen

für Kapitalanleger, Reitsportfreunde und unsere hiesigen Landwirte

### Ländereien, Resthöfe etc.

jeglicher Art!

Möchten Sie auf Ihrem Hof etwas verändern oder haben Sie Fragen zu Ihrem Betrieb? Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser Landwirtschaftsmeister Herr J. Petersen steht Ihnen unverbindlich zur Seite. Rufen Sie mich an!

### LBS Immobilien GmbH



Norderstrasse 22 · 25813 Husum Ø 04841 77 99 25 · Mobil 0151- 166 55 728 www.LBSI-Westküste.de



Kiek doch mol rin!

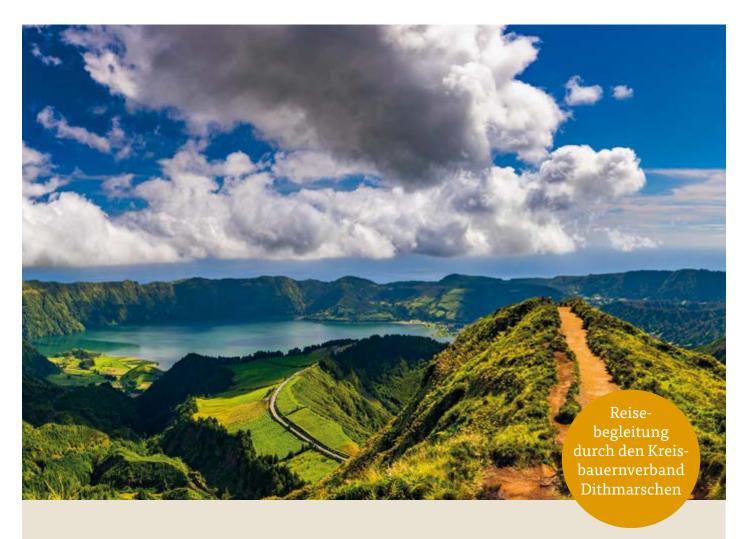
Berufsbekleidung für

Handwerk + Landwirtschaft

Textilhaus Maaßen

Sarzbüttel Tel.: 04806-384





### Azoren - Vulkaninseln im Atlantik

Die Hauptinsel der Azoren, São Miguel, bietet die ganze Vielfalt der Inselgruppe und ein wohl einzigartig harmonisches Landschaftsbild, dem sie auch ihren Namen "Ilha Verde", die grüne Insel, verdankt. Auf unserer Reise entdecken wir die Reize dieses "kleinen Kosmos inmitten des Atlantiks".

8-Tage-Erlebnisreise vom 26.10. bis 02.11.2023

p. P. im DZ ab € 1.597

### Kreisbauernverband Dithmarschen

Waldschlöchenstraße 39 25746 Heide 1. Tag: Auf nach São Miguel Am frühen Nachmittag geht es zunächst mit der TAP direkt von Hamburg nach Lissabon. Nach einem kurzen Aufenthalt besteigen wir unsere Maschine, die uns auf die Hauptinsel der Azoren bringt. Nach der Landung werden wir

bereits schon erwartet und herzlich von unserer Reiseleitung in Empfang genommen. Transfer zum Hotel und Check In. (A)

2. Tag: Ponta Delgada: Höhepunkte Am Vormittag lernen wir die Hauptstadt der Insel kennen. Geprägt wird die Archi-

tektur von weiß getünchten Wänden mit schwarzem Fassadenschmuck aus Basaltgestein. Während des Rundgangs sehen wir zum Beispiel den zentralen Marktplatz und einige der reich geschmückten Kirchenfassaden. Gemütlich bummeln wir entlang des Yachthafens und werfen ebenfalls einen Blick in die bunte und lebendige Markthalle. (F, A)

- 3. Tag: Die Kraterlandschaft "Sete Cidades" Im westlichen Teil der Insel treffen wir auf die Vulkanseen Sete Cidades. Diese sind mit das Schönste, was die Azoren zu bieten haben. Die Seen liegen auf 250 Meter Höhe und zeigen sich in den Farben blau und grün. Eigentlich ist es nur ein See, der in der Mitte durch eine Bogenbrücke überspannt wird. Um den Ort Sete Cidades ranken sich unzählige Legenden, denen wir vor Ort genauer nachgehen werden. Der Blick vom Aussichtspunkt Vista do Rei auf das Rund der Caldeira ist wirklich einzigartig. Auf der Rückfahrt nach Ponta Delgada werden uns auf einer Ananas-Plantage die verschiedenen Entwicklungsstadien dieser exotischen Frucht aufgezeigt. Selbstverständlich probieren wir im Anschluss den hauseigenen Ananas-Likör. 65 km (F, A)
- 4. Tag: Die Ostküste der Insel Heute erkunden wir den Osten der Insel. Unser erster Halt ist der Aussichtspunkt von Salto do Cavalo. Von hier aus bietet sich ein atemberaubender Blick auf den Kratersee in Furnas sowie über die Südküste. Entlang der Küste fahren wir in die wilde Natur zum Aussichtspunkt Ponta da Madrugada, wunderschön inmitten einer parkähnlichen Anlage mit unzähligen Blumenbeeten gelegen. Weiter geht die Fahrt ins Zentrum des Südostens nach Povoação. Wir spazieren entlang der Uferpromenade oder durch die lebhafte Fußgängerzone. 150 km (F, A)
- 5. Tag: Die "Feuerlagune" Vom Berg Barrosa bietet sich eine herrliche Aussicht über den ruhigen und idyllischen See Lagoa do Fogo. Über die Berge erreichen wir Caldeira Velha. Im Anschluss geht es in das kleine Städtchen Ribeira Grande. Um die zentrale Brücke findet man einen kleinen Park und drum herum gesellen sich Cafés. Auf dem Programm stehen der Besuch einer traditionellen Keramikfabrik sowie des Museums Casa da Cultura. 50 km (F, A)
- 6. Tag: Der Kratersee in Furnas Der heutige Tag ist dem Tal von Furnas gewidmet. Der Ort ist bekannt für seine Geysire, die an den vulkanischen Ursprung der Insel erinnern. Schwefelige Dunstschwaden sehen wir aus der Erde aufsteigen. In einem Restaurant probieren wir dann das typische Gericht "Cozido das Furnas", das im heißen Boden bei Furnas zubereitet wird. Nach dem Mittagessen spazieren wir durch den Park Terra Nostra. Inmitten des Parks befindet sich ein

riesiges, teichartiges Becken, das von heißen Quellen gespeist wird. Zum Abschluss des Tages besuchen wir eine der letzten europäischen Teeplantagen. Die Blätter werden nach der Ernte noch wie früher verarbeitet und die kleine Fabrikhalle gleicht einem Industrie-

Besuch einer der letzten

europäischen Teeplantagen

Verkostung von Ananas-Likör

Beeindruckende

Vulkanlandschaften

museum aus dem 19.

Jahrhundert. 90 km (F, M, A)

7. Tag: Wal- und Delfinbeobachtung Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Erkunden Sie die Umgebung in Eigenregie, genießen Sie die Annehmlichkeiten Ihres Hotels oder nehmen Sie an

dem optionalen Ausflug zur Wal- und Delfinbeobachtung teil. Erfahrene Walbeobachter (die "Vigias") orten mit traditionellen Methoden von verschiedensten Beobachtungsposten aus die Tiere und lotsen die Boote per Funk an die entsprechenden Orte. So haben wir die Möglichkeit, diese einzigartigen Meeressäugetiere, die sich oft in Gruppen zeigen (manchmal über 100 Tiere), hautnah zu erleben. Alle Walarten dieser Welt und 8 von 12 Delfinarten tummeln sich in den Gewässern um die Insel Sao Miguel. Ein Naturerlebnis der ganz besonderen Art! Dieser Ausflug ist stark witterungsabhängig, daher kann sich der Reiseverlauf ändern. (F, A)

8. Tag: Heimreise Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen. Mit vielen neuen Eindrücke und Erlebnissen im Gepäck, geht es zum Flughafen. Linienflug mit Umstieg in Lissabon, zurück nach Hamburg. (F)

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(F=Frühstück, M=Mittagessen, A=Abendessen)







#### Termin und Preise 26.10. - 02.11.2023

Pro Person im Doppelzimmer Aufpreis Einzelzimmer

€1.597 €175

Teilnehmerzahl mind. 25 Personen

#### Im Reisepreis inbegriffen

- Bustransfer von Heide zum Hamburger Flughafen und zurück
- Flüge mit TAP Air Portugal/SATA in der Economy-Class ab/bis Hamburg bis/ab Ponta Delgada mit jeweils Umstieg in Lissabon
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- Transfers am An- und Abreisetag im Zielgebiet
- Rundreise/Ausflüge im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- 7 Hotelübernachtungen (Bad oder Dusche/WC)
- 7x Frühstück, 1x Mittagessen, 7x Abendessen
- Deutsch sprechende qualifizierte Gebeco Erlebnisreiseleitung
- Einsatz von Audiogeräten während der Ausflüge
- Alle Eintrittsgelder laut Reiseverlauf
- Ausgewählte Reiseliteratur
- Charmantes Ponta Delgada
- Ausflug an die Ostküste
- Zu Gast auf einer Ananas-Plantage mit Likörprobe
- Fahrt durch wilde Natur
- Beeindruckende Kraterlandschaften und heiße Quellen
- Pflanzen aus der ganzen Welt im Park Terra Nostra
- Landestypisches Mittagessen "Cozido das Furnas"
- Traditionelle Keramikfabrik in Ribeira Grande
- Besichtigung einer Teeplantage
- Weinprobe auf einem Weingut oder Agrikultur Hof (aktuell noch offen an welchem Tag)
- Vollschutz-Versicherungspaket der Hanse-Merkur inkl. Reise-Rücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Reisegepäckversicherung ohne Selbstbehalt (Service des KBV Dithmarschen)
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- Reisebegleitung durch Ihren Kreisbauernverband Dithmarschen

### Ihre Hotels

Ort Nächte/Hotel Landeskat.

Ponta Delgada 7 The Lince ★★★★

#### Veranstalter

Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel

#### Hinweis

Es gelten die Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Kiel

#### Beratung und Buchung Kreisbauernverband Dithmarschen

Waldschlöchenstraße 39 · 25746 Heide Telefon 0481/850420 · Fax 0481/8504220 E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

### Nullsteuersatz für Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen ab 2023

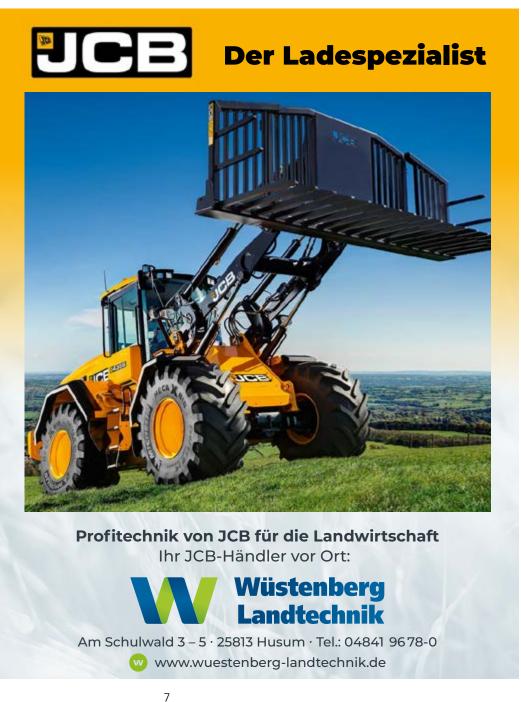
Auch die Umsatzsteuer entfällt komplett. Mit der eingeführten Neuregelung ist für Lieferung, Einfuhr und innergemeinschaftlichen Erwerb sowie Installation von Photovoltaikanlagen einschließlich der Stromspeicher Nullsteuersatz eingeführt worden. Damit entfällt der Vorsteuerabzug als Grund für einen Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung, weil die Lieferung von Photovoltaikanlagen nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet ist. Voraussetzung für den Nullsteuersatz in der Umsatzsteuer ist, dass die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Davon kann ausgegangen werden, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt. Diese Regelung gilt ab 1.1.2023. Für alle Photovoltaikanlagen und Komponenten, die vor dem 1.1.2023 geliefert/montiert wurden, gelten die bisherigen umsatzsteuerlichen Regelun-(Quelle: DBV)

### Ertragssteuerbefreiung für kleinere Photovoltaikanlagen ab 2022

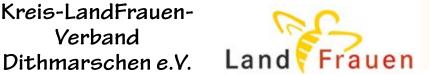
Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien steuerfrei. Für greift dann auch für sie die Steuerfreiheit.

Rückwirkend ab 2022 sind kleinere Photovoltaikanlagen auf weiter für alle Jahre bis einschließlich 2021. Ab dem 1.1.2022

Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bis zu einer Bruttonennleistung (lt. Marktstammdatenregister) von 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien bzw. 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeeinheit bei übrigen Gebäuden (z.B. Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Immobilien) ist in § 3 Nr. 72 EStG Ertragssteuerfreiheit eingeführt worden. Die Steuerbefreiung gilt auch für Photovoltaikanlagen auf, an oder in überwiegend zu betrieblichen Zwecken genutzten Gebäuden bis zu 15 kW je Wohn-/ Geschäftseinheit. Die noch im Regierungsentwurf enthaltene Voraussetzung "überwiegend zu Wohnzwecken" wurde gestrichen und der Begünstigtenkreis vergrößert. Die Steuerbefreiung in der Einkommensteuer gilt für den Betrieb einer einzelnen Anlage oder mehrerer Anlagen bis max. 100 kW (peak). Dabei gilt die 100-kW (peak)-Grenze pro Steuerpflichtigem bzw. Mitunternehmerschaft. Diese Regelung gilt sogar rückwirkend ab 1.1.2022 und ist damit ein Jahr vorgezogen worden. Für alle bereits vor dem 1.1.2023 in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen gelten die bisherigen Besteuerungsgrundsätze noch



### Kreis-LandFrauen-Verband



### Für die Landfrau

### Mit viel Schwung ins neue LF-Jahr

"Das Spiel dauert 90 Minuten" sagt man beim Fußball, was heißen soll, dass bis zur letzten Minute eine Entscheidung fallen kann. Auf der Delegiertenversammlung des Kreis-Land-Frauen-Verbandes Dithmarschen erklärte sich Nicole von Eitzen vom LFV Hennstedt sozusagen in der 89. Minute bereit, den vakanten Posten der 2. Ansprech-

partnerin anzunehmen. Sie wurde daraufhin einstimmig von der Versammlung mit viel Applaus gewählt. Zuvor wurden Siegrid Jungkuhn und Birgit Post aus dem Vorstand verabschiedet, für beide gab es neben Geschenk und Blumen eine Foto-Präsentation als Dankeschön für die Zeit ihres Wirkens.

Den frei gewordenen Posten der Schriftführerin übernimmt Lena Haase, und Wenke Maaßen wurde als neue Beisitzerin in den Vorstand gewählt.

Am 24.04.2023 findet in Meldorf eine Podiumsdiskussion zum Thema "Pflege in der Familie" statt. Telse Reimers betonte noch einmal die Bedeutung des Themas für alle Generationen, da Pflege nicht immer nur im Alter nötig wird. Es kann auch junge Menschen treffen durch



Telse Reimers beglückwünscht Nicole von Eitzen

Telse Reimers (2. v.l.) begrüßt drei neue Ortsvorsitzende: v.l. Waltraut Herwig (LFV Heide), Marlies Maaßen (LFV Tellingstedt) und Waltraut Deh vom LFV Hennstedt.



v.l.: Eike Brandt, Lena Haase, Ines Dreier, Hilde Wohlenberg, Nicole von Eitzen, Telse Reimers, Frauke Kühl, Wenke Maaßen

Unfall oder Krankheit und auch kann es leider vorkommen, dass Kinder gepflegt werden müssen. In jedem Fall ist es von Vorteil, gut informiert zu sein, wo und wie man Hilfe bekommt.



Ines Dreier stellte zusammen mit Lena Haase ein Sammelprojekt gegen Kinderarmut vor. Aufgrund der Tatsache, dass in Dithmarschen prozentual die meisten Kinder betroffen sind. luden sie die Dithmarscher Land-Frauenvereine ein, bei ihren Veranstaltungen Samaufzustellen, melboxen deren Inhalt dann über unterschiedliche Proiekte Dithmarscher Kindern zugutekommen soll.

Geplant ist für die LandFrauen in diesem Jahr auch wieder ein Seminar, dessen Inhalt die Vereine bei der Vorstandsarbeit unterstützt. Näheres wird noch erarbeitet.

Es werden auch wieder LandFrauen am Tag der Milch in Kindergärten gehen, um den Kindern spielerisch die Herkunft unserer Lebensmittel nahezubringen. Immer wieder ein wertvoller Beitrag zur Verbraucherbildung.

> Hilde Wohlenberg Für den Vorstand

### Termine 2023

24.04.2023 Podiumsdiskussion "Pflege in der Familie", Hotel zur Linde, Meldorf

01.06.2023 Internationaler Tag der Milch

03.07.2023 Arbeitstagung in Weddingstedt

19.09.2023 Kohlanschnitt in Wesselburen

01.12.2023 Kreis-Weihnachtsfeier

### Und die Versicherung zahlt doch!

### Vertragsanalyse lohnt sich

Immer wieder wird behauptet, Versicherungsgesellschaften würden vor allem Beiträge kassieren, aber oft nicht zahlen, wenn es darauf ankommt. Es mag daran liegen, dass sich gelegentliche negative Nachrichten über die Zahlungsbereitschaft von Versicherungen eher herumsprechen als positive Meldungen über die völlig geräuschlosen Erstattungen der Gesellschaften.

Laut Statistik erhält die weit überwiegende Mehrheit der Versicherungskunden bei einem versicherten Schaden tatsächlich eine Leistung durch ihre Versicherungsgesellschaft. Betonung auf "versicherter Schaden", denn nicht immer decken sich die im Versicherungsvertrag vereinbarten Leistungen mit den von den Versicherten erhofften Ansprüchen.

#### Rechte und Pflichten beachten

Wie bei jedem anderen Vertrag, gelten auch bei Versicherungsverträgen Rechte und Pflichten für beide Seiten. In den Verträgen ist geregelt, was genau versichert ist und was nicht. Natürlich kann solch ein Vertrag kein Freifahrtschein für jeden erdachten Fall sein. Außerdem muss der Versicherte bestimmte Obliegenheiten erfüllen, um bei einem Schaden den vollen Anspruch gegen seinen Versicherer geltend machen zu können. Verhält er sich beispielsweise grob fahrlässig und verursacht damit einen Schaden, kann der Versicherer die Leistung in Abhängigkeit von der Schwere des Verschuldens kürzen.

Dass bestimmte Leistungen nicht, oder nicht voll umfänglich durch den Versicherer erbracht werden, liegt oft daran, dass bei der Antragstellung durch den Versicherungsnehmer nicht alle relevanten oder falsche Angaben gemacht wurden, so dass manche Sachen, Sachverhalte oder Umstände gar nicht versichert sind. Dies wiegt besonders schwer, wenn dem Versicherer risikorelevante Informationen, wissentlich oder unwissentlich, vorenthalten bleiben. Die Gesellschaft hat dann das Recht den Vertrag anzufechten, weil der Vorwurf der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung im Raum steht. Bestätigt sich der Verdacht, gibt es keine Leistung und die bisher gezahlten Versicherungsbeiträge sind verloren.

Auf der anderen Seite kann das Versicherungsunternehmen nicht nach Belieben über eine Leistung entscheiden. Genau





Unser Berechnungsbeispiel:

Objektgruppe: Land - und Forstwirtschaft

Typ: Land - und Forstmaschinen Vertragsart: VR Smart express

Anschaffungskosten: 25.000,00 Euro

Laufzeit: 72 Monate

mtl. Rate: 408,74 Euro (Stand 28.02.2023)

Banktermin vereinbaren und Objektangebot zum Beratungsgespräch mitbringen

Individuelles Finanzierungsangebot nach Vertrags- und Laufzeitenvergleich erhalten

Nach automatischer Prüfung und direkter Finanzierungsentscheidung Vertrag sofort vor Ort erhalten und abschließen

Unser Objekt des Monats richtet sich nur an Kunden, die keine Verbraucher sind. Die Grundlage des Berechnungsbeispiels ist eine exemplarische Kalkulation in VR Smart Online anhand folgender Parameter: Vertragsart, Objektwert, Laufzeit, Sonderzahlung, Restwert, Marge, Provision und Zinssatz. Eine verbindliche Rate oder ein Angebot kann Ihnen die VR Smart Finanz insbesondere nur nach erfolgter Bonitätsprüfung auf Grundlage weiterer Angaben ermitteln. Alle Konditionen sind freibleibend und vorbehaltlich Bonitäts- und Objektprüfung.



wie der Versicherungsnehmer, ist es an die Pflichten aus dem Vertragsverhältnis gebunden und bei berechtigten Erstattungsansprüchen des Versicherungsnehmers zur Zahlung verpflichtet. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten können beide Seiten über das vertraglich geregelte Sachverständigenverfahren (§ 84 Versicherungsvertragsgesetz) eine Lösung finden oder der Versicherungsnehmer versucht mittels rechtlicher Schritte, seine Forderung durchzusetzen.

### Änderungen rechtzeitig melden

Da es sich bei einem landwirtschaftlichen Betrieb um ein dynamisches Gebilde handelt, liegt es auf der Hand, dass sich die Voraussetzungen in Bezug auf den Versicherungsbedarf regelmäßig ändern. Der Versicherungsnehmer ist daher selbst für die Anpassung seiner Verträge verantwortlich, wenn sich die Umstände auf dem Betrieb geändert haben. Das setzt voraus, dass der Versicherungsnehmer bei allen Vorgängen und Veränderungen auf dem Betrieb das Thema Versicherung im Auge behält. Ein Anruf beim Vermittler oder Makler genügt,

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG 25746 Heide Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar: Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061 E-Mail: schmidt@klingerkg.de

um die Versicherungsverträge an geänderte Betriebsverhältnisse anzupassen.

Mitunter kommt es vor, dass Vermittler nicht immer auf wichtige Punkte hinweisen, die der Versicherungsnehmer nicht wissen kann. Zwar unterschreiben Versicherungskunden, dass sie die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben, diese werden aber in den seltensten Fällen gelesen, geschweige denn verstanden.

### Regelmäßig Verträge prüfen

Daher ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen die Verträge überprüfen zu lassen. Mitglieder können hierfür die Versicherungsberatung des Bauernverbands in Anspruch nehmen. Gegen eine angemessene Kostenerstattung wird überprüft, ob der Betrieb bedarfsgerecht versichert ist, also mögliche Risiken und Gefahren in den Verträgen korrekt abgebildet werden. Über- und Unterversicherungen werden aufgedeckt sowie überflüssige Verträge oder Vertragsbestandteile identifiziert und angepasst. Darüber hinaus ergibt sich in den allermeisten Fällen ein erhebliches Einsparpotenzial bei den Versicherungsbeiträgen. Ein häufiger Anlass für eine Versicherungsanalyse ist die Hofüberlassung. Zu diesem Zeitpunkt ist es immer sinnvoll, die Verträge beim Hof-Übergeber und Hof-Übernehmer zu optimieren.

Wolf Dieter Krezdorn Bauernverband SchleswigHolstein

Knebusch - Hermannshöhe 25548 Kellinghusen

1a Qualităt – ganziährig – frei Haus

Tel: 04822 - 2216



Mit einem starken Partner, auf den sich unsere Landwirte verlassen können.

Weil's um mehr als Geld geht.





### Düngerpreise rutschen ab

Die Frühjahrsdüngung 2023 beginnt schleppend; Regen, Wind und Frost bremsen örtlich die ersten Maßnahmen. Wo die Vegetationsbedingungen es zulassen, wurde bereits gedüngt, die erste Stickstoffgabe für Raps ist gebietsweise bereits erledigt. Den Dünger hatten die Erzeuger bereits über Kontrakte gesichert, teils ist auch die zweite Gabe schon gekauft oder es werden organische Düngemittel ausgebracht. So verzeichnen Handelsunternehmen Neugeschäfte meist nur bei äußerst dringendem Bedarf. Erste Angebote für Liefertermine ab März 2023 finden noch wenig Beachtung. Am internationalen Markt haben die Harnstoffkurse weitere Verluste eingefahren, denn das Angebot ist größer als die Nachfrage. Auch die Gaspreise sind kräftig gefallen, was die Produktionskosten deutlich reduziert. So rutschte der europäische Gaspreis Mitte Februar auf den tiefsten Stand seit Anfang September 2021. Im Bundes-

zur Pacht ab 500 m²

Inhaber: Holger Thedens e.K. Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation Offentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3 Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223 E-Mail: immo-thedens@t-online.de Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie

gesamter Betriebe an.

durchschnitt kostet granulierter Harnstoff mit Ureaseinhibitor Ende Februar 571 EUR/t frei Hof und damit gut 110 EUR/t weniger als noch Ende Januar 2023. Vor einem Jahr, kurz nach Beginn des Ukraine-Krieges, waren noch 836 EUR/t verlangt worden. Noch steiler erfolgt die Talfahrt für Kalkammonsalpeter KAS. Mit aktuell durchschnittlich 460 EUR/t frei Hof werden im Vergleich zum Vormonat Januar knapp 130 EUR/t weniger verlangt. Im Vorjahr wurden noch 607 EUR/t gefordert. Der Preis für AHL ist im Vergleich zum Vormonat um knapp 18 % auf 494 EUR/t abgerutscht, zum Vorjahreszeitpunkt um 17 %.

(Quelle: AMI)

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet www.bauern.sh















### Das Wichtigste zur Agrarreform 2023 in Kürze

### A. Prämien erste Säule

Alle Werte sind **Circa-Werte** für das **Jahr 2023**, die sich z.T. je nach Antragsverhalten der Landwirte nicht unerheblich verschieben können. Außerdem können sich die Prämien (insbes. Eco Schemes) jährlich ändern.

1. Basisprämie 156 €/ha

2. Eco Schemes 45 bis 1.300 €/ha je nach Maßnahme – mehr bei Unterbeantragung (s. u. C.)

**3. Umverteilungsprämie** 70 €/ha für die ersten 40 ha

**40 €/ha** für weitere 20 ha

**4. Junglandwirteprämie 134 €/ha** für bis zu 120 ha

### Voraussetzungen Junglandwirteprämie:

- Im Jahr der Erstbeantragung max. 40 Jahre alt und noch keine 5 Jahre als Landwirt tätig.
- Berufsausbildung im Bereich Landwirtschaft (14 grüne Berufe, s. <a href="https://bvsh.me/JLPQ">https://bvsh.me/JLPQ</a>) oder
  Studienabschluss im Bereich Agrarwirtschaft oder mind. 300 Std. Betriebsleiterschulung oder
  mind. 2-jährige Berufserfahrung als Arbeitnehmer mit mind. 15 Wochen-Std., als krankenversicherungspflichtiger MiFa oder als Gesellschafter mit mind. 15 Wochen-Std.
- Bezugsdauer: 5 Jahre ab Erstantrag
- **5. Gekoppelte Prämien** 78 € je Mutterkuh
  - **35 €** je Mutterschaf/-ziege

### Voraussetzungen Mutterkuh-Prämie und Mutterschaf/-ziegen-Prämie

- Mind. 3 Mutterkühe bzw. mind. 6 Mutterschafe/-ziegen
- Mutterkuh: mind. 1 gemeldete Kalbung; Betrieb darf keine Kuhmilch(-erzeugnisse) abgeben
- Mutterschafe/-ziegen: Förderfähig sind Tiere, die in den Altersgruppen 10-18 Monate und ab 19 Monaten gemeldet (HIT-Meldung) und am 1.1. des Antragsjahres mind. 10 Monate alt sind
- Haltungszeitraum im Betrieb 15. Mai 15. August
- Tiere sind registriert und gekennzeichnet

### B. Konditionalität Das neue "Cross Compliance"

Die Einhaltung der Konditionalität ist Voraussetzung für die Prämien aus 1. und 2. Säule (sonst Kürzung).

### GLÖZ 1 - Dauergrünlanderhalt: Für Umwandlung von Dauergrünland (DGL) zu Acker gilt:

DGL entstanden	Genehmigung	Ersatz-DGL
vor 2015	notwendig	notwendig
ab 2015	notwendig	ohne
ab 2021	ohne	ohne

**Beachte:** Strengere Regeln und Verbote können sich aus GLÖZ 5 und 9 (s.u.) ergeben und – unabhängig von der Prämienbeantragung – aus dem DGL-Erhaltungsgesetz des Landes und dem Naturschutzrecht.

**GLÖZ 2 – Schutz von Feuchtgebieten und Mooren** (Landes-Kulisse: <a href="https://bvsh.me/GLOEZ2">https://bvsh.me/GLOEZ2</a>): Verboten ist Pflügen von DGL, Umwandeln von DGL/Dauerkulturen zu Acker, Eingriffe ins Bodenprofil mit schweren Baumaschinen, Tiefpflügen, Auf- und Übersanden. Neue oder tiefere Entwässerung ist genehmigungspflichtig.



GLÖZ 3 – Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden.

**GLÖZ 4 – Pufferstreifen** 3m-Abstand an Fließgewässern (außer Parzellengräben und Grüppen) ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel. In gewässerdichten Gemeinden (Liste: <a href="https://bvsh.me/GLOEZ4">https://bvsh.me/GLOEZ4</a>) verringert auf 1m (an berichtspflichtigen Gewässern nach WRRL und in der Nitratkulisse bleibt es bei 3m).



**GLÖZ 5 – Erosionsschutz** Größere Kulisse (<a href="http://bvsh.me/GLOZ5a">http://bvsh.me/GLOZ5a</a> auf Feldblock klicken) für Wasser- und Winderosion mit folgenden Auflagen und Ausnahmen in Schleswig-Holkstein <a href="http://bvsh.me/GLOEZ5b">http://bvsh.me/GLOEZ5b</a>



**GLÖZ 6 – Winterbodenbedeckung:** vom 15.11. bis 15.1. (erstmals 2023/24) auf mind. 80 % der betrieblichen Ackerfläche. **Wie?:** Mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrache von Körnerleguminosen und Getreide inkl. Mais, Begrünung, Mulchauflage (inkl. Erntereste), mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber oder Scheibenegge), Folie/Vlies/Netz o.ä.. Bei Stoppelbrache und Mulchauflage ist eine Bodenbearbeitung nicht zulässig. Auf vorgeformten Dämmen (z.B. Kartoffeln, Spargel)





ist eine Begrünung zuzulassen. <u>Abweichende Frist möglich:</u> 15.09. bis 15.11. bei frühen Sommerkulturen (nicht Mais!) sowie von der Ernte bis 1.10 bei schweren Böden (s. <u>https://bvsh.me/GLOEZ6</u>).



#### GLÖZ 7 – Fruchtwechsel

- Jährlicher Wechsel der Hauptkultur (= Kultur, die vom 1.6.-15.7. am längsten auf der Fläche steht)
  - a. auf allen Ackerflächen, auf denen zwei Jahre lang die gleiche Hauptkultur stand und zugleich
  - b. auf mindestens 66 % des Ackerlands. Auf der Hälfte davon kann der Fruchtwechsel durch den Anbau einer Zwischenfrucht/Begrünung aus Untersaat vom 14.10. des Vorjahres bis zum 15.2. des Antragsjahres ersetzt werden (dann ist im Folgejahr der Wechsel der Hauptkultur zwingend!). Diese Option kann im Jahr 2024 nicht genutzt werden, wenn 2022 und 2023 die gleiche Kultur stand.
- Im Jahr 2023 ist der Fruchtwechsel ausgesetzt; aber auf allen Flächen mit der gleichen Hauptkultur wie im Jahr 2022, muss im Jahr 2024 die Hauptkultur gewechselt werden! (s. vorstehend a.)
- **Ausgenommen** von der Fruchtwechselverpflichtung sind mehrjährige Kulturen, Gräser, Grünfutter, Brache, Luzerne, Tabak, Roggen und Maissaatgut-Erzeugung sowie Ökobetriebe.
- Als Fruchtwechsel **gilt auch** der Wechsel von Reinkultur (z.B. Mais) zu Mischkultur (z.B. Mais/Stangenbohnen; zweite Kultur mind. 25 % Feldaufwuchs!) sowie für 33% der beetweise Anbau verschiedener Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz-, o. Zierpflanzen sowie versch. Kulturen im Versuchsanbau
- Alle Mischkulturen von Leguminosen gelten als eine Hauptkultur; alle übrigen Mischkulturen ebenfalls

GLÖZ 8 - Nichtproduktive Flächen: Mind. 4 % des Ackerlandes incl. Landschaftselemente (LE) an/auf Acker

- Mindestparzellengröße 0,1 ha (Mindestgröße gilt nicht für LE, aber keine Gewichtungsfaktoren mehr)
- Keine Bodenbearbeitung und keine Düngemittel- oder Pflanzenschutzmittelanwendung, aber
  - o aktive Begrünung und Bodenbearbeitung dafür zulässig (keine Reinsaat landwirtschaftl. Kulturen!)
  - o Schaf- und Ziegenbeweidung u. Bestellung für Folgejahr(e) ab 1.9. (WG u. WR ab 15.8) zulässig.
  - o zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D.2.
- 2023 können Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Leguminosen (ohne Soja) auf die Stilllegung angerechnet werden, wenn Flächen, die 2021 <u>und</u> 2022 Brache waren, auch 2023 Brache bleiben.

<u>Achtung:</u> Die Pflichten aus **GLÖZ 7** (Fruchtwechsel) und **GLÖZ 8** (4 % nichtproduktive Flächen) <u>gelten nicht</u>, wenn der Betrieb eine der nachfolgenden Ausnahmen erfüllt:

1. max. 10 ha Ackerland

2. mind. 75 % DGL, Gras und/oder Grünfutter

3. mind. 75 % Grünfutter/Leguminosen/Brache auf dem Ackerland

Bei **GLÖZ 7** gelten die Ausnahmen 2. und 3. nur, wenn das übrige Ackerland max. 50 ha ausmacht.

**GLÖZ 9 – Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten** (d.h. in FFH- und Vogelschutzgebieten) darf weder gepflügt, gefräst oder zu Acker umgewandelt werden ("umweltsensibles DGL"). Flache Bodenbearbeitung zur Narbenerneuerung in der bestehenden Narbe ist 15 Tage vorher anzuzeigen.

### C. Eco Schemes Agrarumwelt- und klimamaßnahmen in der ersten Säule

Die Teilnahme an den Eco Schemes ("Öko-Regelungen" – ÖR) ist für die Landwirte freiwillig. Sie gelten für ein Jahr. Der Betrieb kann wählen für welche Flächen (bei ÖR 2 muss aber das gesamte Ackerland - ohne Brache- und bei ÖR 4 das gesamte DGL des Betriebes einbezogen werden). Die genannten Prämienbeträge gelten für **2023**. Sie können nach Antragsverhalten der Landwirte ändern und bis zu 10 % steigen, im Jahr 2023 sogar bis zu + 30 %. Auswirkungen auf die Öko-Beibehaltungsprämie sind hier aufgeführt

2025 Sogar bis za + 50 %. Adswirkdinger auf die Oko Beiberlattungspranne sind nier aufgerant				
ÖR 1 – Bereitstellung von Biodiversitätsflächen	je ha	Abzug bei		
a. Aufstockung nichtproduktiver Flächen auf Acker um		<u>Ökoprämie</u>		
• 1. %	1.300 €	keiner	Aber keine	
<ul><li>von 1 % bis zu 2 %</li></ul>	500€	"	Ökoprämie	
<ul> <li>von 2 % bis max. 6 %</li> </ul>	300€	"	auf Brache!	
<b>b.</b> Blühstreifen oder Blühflächen auf diesen Flächen nach a zusätzlich	150€	"		
c. Blühstreifen oder Blühflächen auf Dauerkulturen	150€	"		
d. Altgrasstreifen oder Altgrasflächen in Dauergrünland				
• 1. %	900€	"		
<ul><li>von 1 % bis zu 3 %</li></ul>	400€	"		
<ul><li>von 3 % bis max. 6 %</li></ul>	200€	"		
ÖR 2 – Vielfältige Kulturen: mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau				
einschließlich mindestens 10 % Leguminosen	45€	"		

	Bauern.SH	
	je ha	Abzug bei Ökoprämie
ÖR 3 – Beibehaltung Agroforst (Gehölzstreifen) auf Acker und Dauergrünland		keiner
ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb	115€	-50€
ÖR 5 – Extensivierung Dauergrünland auf Einzelflächen		
mit Nachweis mind. 4 regionaler Kennarten	240€	keiner
<b>ÖR 6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel</b> auf Acker und Da a. Sommer-Getreide (auch Mais), Leguminosen(-gemenge), Sommer-Ölsaaten,		n
Hackfrüchte, Feldgemüse	130€	-130€
b. Gras, Grünfutter oder Ackerfutter-Leguminosen	50€	-50€

### Einzelheiten zu den Eco Schemes:

#### Zu ÖR 1a Aufstockung Brache

- Mind. 1 % des betrieblichen Ackerlandes stillzulegen, begünstigt sind max. 6% Mindestparzellengröße 0,1 ha – Landschaftselemente zählen nicht – Nicht auf Ackerland mit Agroforst
- Ganzjährige Brache, kein Einsatz Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, aber:
  - o aktive Begrünung zulässig, jedoch keine Reinsaat landwirtschaftlicher Kulturen
  - o Schaf- und Ziegenbeweidung u. Bestellung für Folgejahr ab 1.9. (WG u. WRa ab 15.8) zulässig
  - o zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D. 2.

ÖR 7 – Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten

### Zu ÖR 1b und 1c Blühstreifen/-flächen auf Aufstockungsbrache und auf Dauerkulturen

- Blühstreifen muss auf seiner überwiegenden Länge mind. 20 m breit sein (nicht bei Dauerkulturen) und maximal 30 m breit. Breitere Blühstreifen sind Blühflächen.
- Blühstreifen und -fläche mind. 0,1 ha (nicht bei Dauerkulturen); max. 1 ha je Blühfläche.
- Saatgutmischung: mindestens 10 Arten aus Gruppe A und ggf. ergänzt aus Gruppe B oder mind. 5 Arten Gruppe A und 5 Arten Gruppe B (dann im 2. Jahr keine Neuaussaat erforderlich).
- Listen zu Gruppe A und B finden Sie <a href="https://bvsh.me/LiBlueh">https://bvsh.me/LiBlueh</a>. Das Land kann die Liste noch ändern.
- Aussaat bis 15. Mai, Nachsaat zulässig bei unzureichendem Feldaufgang
- Bodenbearbeitung für Ernte ab dem Folgejahr frühestens ab dem 1.9. des Antragsjahres, wenn der Blühstreifen/die Blühfläche im zweiten Jahr als Eco Scheme-Maßnahme besteht.

### Zu ÖR 1d Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland

- Mindestens 1 % des betrieblichen Dauergrünlandes, begünstigt sind max. 6 %.
- Altgrasstreifen/-fläche muss jeweils mindestens 0,1 ha groß sein.
- Max. 20 % einer Fläche (bei Überschreitung ist die Altgrasfläche insgesamt nicht anerkennungsfähig)
- Beweidung oder Schnittnutzung frühestens ab 1.9.
- Zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D. 2.; allerdings soll bei ÖR 1d Mulchen nicht zulässig sein.

### Zu ÖR 2 Vielfältige Kulturen

- Mind. 5 Hauptfruchtarten (dabei mind. 10 % Leguminosen) auf dem förderfähigen Ackerland
- Brache zählt nicht; höchstens 66 % der Fläche mit Getreide (incl. Mais)
- Jede der Hauptfruchtarten muss auf mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche angebaut sein, mehrere Fruchtarten unter 10 % können zusammengefasst werden, um 10 % zu erreichen
- Als Hauptfruchtart zählt eine Kultur einer botanischen Gattung sowie
  - o jede Art bei Kreuzblütlern, Nachtschattengewächsen und Kürbisgewächsen
  - o Gras und andere Grünfutterpflanzen, aber nicht, wenn zur Saatquterzeugung, oder für Rollrasen angebaut. Außerdem nicht Leguminosen in Reinsaat oder vorherrschend.
- Winter- und Sommerkulturen sind unterschiedliche Kulturen. Dinkel zählt als eigene Hauptfruchtart.
- Mischungen von Leguminosen und Mischungen, in denen Leguminosen überwiegen, bilden die Hauptfruchtart "Leguminosen-Mischkulturen".
- Alle übrigen Mischkulturen sind eine eigene Hauptfruchtart.

### Zu ÖR 3 Beibehaltung Agroforst (Gehölzstreifen auf der Nutzfläche)

- Anteil von 2 bis 35 % an Acker- oder Dauergrünlandfläche. In SH nicht in der Wiesenvogelkulisse.
- Durchgängige Bestockung, mind. 2 Gehölzstreifen, Breite zwischen 3 und 25 m



D- CII F

40€

keiner



- Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zum Feldrand mind. 20 m (gewässerbegleitend und in Gewässernähe auch weniger) und max. 100 m
- Holzernte nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember; Naturschutzrecht beachten
- Bestimmte Gehölzarten sind bei Neuanlage ab 1.1.2022 nicht zulässig, Liste: https://bvsh.me/ES3

### Zu ÖR 4 Gesamtbetriebliche Dauergrünland-Extensivierung

- Mind. 0,3 und max. 1,4 RGV je ha Dauergrünland in der Zeit vom 1.1. bis 30.9. (0,3 RGV/ha kann an bis zu 40 Tagen unterschritten werden)
- Düngung einschl. Wirtschaftsdünger nur entsprechend Dunganfall von 1,4 RGV/ha DGL
- Keine Pflanzenschutzmittel (Ausnahme durch Landesbehörde möglich), Pflugverbot für DGL

### Zu ÖR 5 Einzelflächen-Dauergrünland-Extensivierung

- Mind. 4 Pflanzenarten aus Liste von 20 regionaltypischen Kennarten (Liste: https://bvsh.me/ES5a)
- Mind. 4 Arten aus der Liste sind je Schlag mittels einer App nachzuweisen (s. <a href="https://bvsh.me/ES5b">https://bvsh.me/ES5b</a>)

### Zu ÖR 6 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

- auf Acker mit Anbau von Sommergetreide einschl. Mais, Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchten und Feldgemüse in der Zeit vom 1. Januar bis zur Ernte mindestens aber bis 31. August
- auf Acker mit Gras, anderen Grünfutterpflanzen oder Eiweißpflanzen als Ackerfutter in der Zeit vom
   1. Januar bis 15. November. Für die Bodenbearbeitung für Ernte ab dem Folgejahr verkürzt sich dieser Zeitraum auf die letzte Ernte, frühestens aber den 31. August
- auf Dauerkulturflächen vom 1. Januar bis 15. November
- Ökoprämie wird um diese Eco Scheme-Prämie gekürzt, auch wenn Ökobetrieb ÖR 6 nicht beantragt.

### Zu ÖR 7 Schutzzielorientierte Flächenbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten

- Entwässerungsmaßnahmen, Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen oder Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen dürfen nicht mehr durchgeführt werden
- Keine Prämie, wenn alle diese Maßnahmen schon wg. des Natura2000-Gebietsschutzes unzulässig sind

### D. Sonstiges

- 1. Zahlungsansprüche gibt es nicht mehr
- 2. Mindestbewirtschaftung nicht genutzte Flächen (Acker, DGL, Dauerkulturen) vor dem 16.11.:
  - a. Mähen, Mulchen (beides nicht zwischen 1.4. und 15.8) oder Einsaat zur Begrünung
  - b. Auf Brache und Altgrasstreifen (s.o. GLÖZ 8 und C 1. a.-d.) nur alle 2 Jahre nötig
  - c. Pflege an Dauerkulturpflanzen notwendig, es sei denn sie werden gemäht oder gemulcht
- 3. Umbruch <u>Ackerbrache</u> mit unverzüglicher Ansaat zulässig zur Pflege oder für Verpflichtung aus AUKM oder Eco Scheme (vom 1.4.–15.8. nur bei Blühansaat-Verpflichtg aus AUKM oder Eco Scheme). Gilt nicht für Biodiversitätstreifen/-teilflächen oder Bejagungsschneisen auf im Übrigen einheitlich bewirtschafteter Fläche.
- 4. Ackerstatus bleibt erhalten bei
  - a. Wechsel zwischen Gras ←→ Gras und Leguminosen (Kleegras), da er als Fruchtfolge gilt
  - b. begrüntem Randstreifen von untergeordneter Bedeutung bis max. 15 m Breite
  - c. mehrjähriger Brache, wenn es Pflichtbrache oder staatl. gefördert ist ("neue Pausetaste")
  - d. Pflügen, wenn innerhalb eines Monats bei der Prämienbehörde angezeigt
- 5. Prämien nur wenn "aktiver Landwirt": Mitglied Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder < 5.000 Euro Direktzahlungen im Vorjahr (oder im aktuellen Jahr, wenn im Vorjahr kein Antrag)
- 6. Fläche unter Agri-PV bleibt zu 85 % förderfähig, wenn noch mit üblichen Methoden, Maschinen und Geräten bewirtschaftbar und mind. 85 % landwirtschaftlich nutzbar nach DIN SPEC 91434:2021-05
- 7. Nichtlandwirtschaftliche Nutzung 3 Tage vorher anzeigen (nicht nötig bei Lagerung von Schnittgut und Aushub aus Pflege angrenzender Gehölze/Gräben für bis zu 90 Tage).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kreisgeschäftsstelle









## VØSSEN







SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

DEIN PARTNER IN DER LANDWIRTSCHAFT 0481-828 65 14 und 04851-505 32 11





Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand









### wittrock

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrock GmbH & Co. KG Bahnhofstraße 29 25693 St. Michaelisdonn Telefon 0 48 53 - 8 00 60 Fax 0 48 53 - 80 06 66 www.wittrock-holzbau.de

